

26.05.2021 17:05 Uhr

Mehr junge Bäume sollen stehen bleiben

Vor zehn Jahren wurde in Sachsen alles gelockert. Jetzt hat der Freistaat wieder strengere Maßstäbe beschlossen. Radebeul soll und will nachziehen.



So werden die Maße eines Baumstammes ermittelt. Daniel von Sachsen zeigt es. Der Waldbesitzer und -bewirtschafter nutzt dafür eine sogenannte Messkluppe. © Arvid Müller

Von Peter Redlich

3 Min. Lesedauer

Radebeul. Radebeuls Baubürgermeister Jörg Müller (parteilos) macht es deutlich: In den letzten Jahren gab es im Innenbereich von Städten und Gemeinden kaum noch ernsthaften Schutz für Bäume, vor allem für junge Bäume. Müller: „Im bebauten Innenbereich, also im [Stadtgebiet](#), sind Bäume erst ab einem Stammumfang von 100 Zentimetern in 100 Zentimetern Höhe geschützt. Darunter kann jeder munter die Säge schwingen.“ Das soll sich wieder ändern.

Was alles in den letzten Jahren der Säge zum Opfer fiel, ist allenfalls für Bäume aufgelistet, die auf städtischem Grund und Boden stehen. 2020 waren es 104 Fällungen. Ausgenommen sind hier Fällungen im Wald, da diese zur normalen Bewirtschaftung gehören.

Auf privater Fläche werden Fällungen über Anträge des jeweiligen Eigentümers bearbeitet, sofern es sich um genehmigungspflichtige Fällungen handelt. Da gab es im vorigen Jahr 37 Fällanträge zur Herstellung der Verkehrssicherheit und 25 Anträge über Baugenehmigungsverfahren, teils mit einem oder mehreren zu fällenden Bäumen. Also Bäume, die über das eingangs genannte Maß von einem Meter Umfang in einem Meter Höhe hinausgehen.

Bereits im Februar hat das Land Sachsen ein neues Naturschutzgesetz beschlossen. Wenn es auch in Städten und Gemeinden gelten soll, müssen diese es beschließen. Die Fraktion Bürgerforum/Grüne/SPD hat dazu einen Antrag in den Stadtrat eingebracht. Und trifft offenbar auf offene Ohren, wie der Baubürgermeister Müller sagt.

Der Kern der neuen Bestimmungen: Wenn ein Baum in 60 Zentimeter Höhe 30 und mehr Zentimeter Baumumfang hat, dann darf er nicht mehr ohne Genehmigung gefällt werden, sagt Angela Zscheischler von den Grünen. Das mache einen gehörigen Unterschied, so Zscheischler.

Was Insekten und Vögeln eine Heimat bietet

Interessant ist, wo der Umfang gemessen wird, schreibt die Fraktion in ihrem Antrag. 1999, mit der ersten Baumschutzsatzung, nahezu in Mannshöhe: 1,30 Meter. 2011, mit angepasster Satzung, rutschte das Maßband auf Hüfthöhe: 1 Meter. Jetzt, 2021, messen wir in Kniehöhe: 60 Zentimeter. Damit sind schon die relativ Jungen geschützt. Und zwar in ganz Radebeul. Es gibt keine Unterscheidung mehr nach bebauten oder unbebauten Grundstücken. Dabei ist der Stammumfang nicht das einzige Instrument. Es geht auch um Wurzelflächen und Kronendurchmesser und – nicht zuletzt – um Ausnahmen. So sind die Gewächse der Obst-Bauern und der gewerblichen Baumschulen ausgenommen. Quintessenz: Die Satzung soll auch für Radebeul strenger werden.

„Die weltweite Klimaproblematik erfordert mehr denn je, dass wir in unserem kommunalen Umfeld alles, was belaubt oder benadelt ist, was Insekten und Vögeln eine Heimat bietet, was für Schatten und gesunde Luft sorgt sowie das Orts- und Landschaftsbild prägt, vor der Säge schützen“, begründet Angela Zscheischler ihr persönliches Engagement an der überarbeiteten Satzung.

Modischer Kurzholzschnitt ist erlaubt

Dabei hadert sie ein wenig mit dem nunmehr ebenfalls geltenden Schutz von Nadelbäumen. „Mir wäre ein Umbau lieber, vom leider sehr oft nicht standortgerechten Nadelbaum weg zum Laubbaum“, so Zscheischler. Der Sägezahn sei des Baumes schlimmster Feind. Doch auch Abgrabungen und Aufschüttungen (besonders „beliebt“: Bauschutt an einem Stamm) oder Zweckentfremdung als Fahrrad-, Plakat- oder Weidezaun-Ständer sowie Verkehrszeichen-„Halter“ machen ihm zu schaffen. All dies wird jetzt mit Ge- bzw. Verboten geregelt. Ein „modischer Kurzholzschnitt“ kann also durchaus erlaubt sein, der sogenannte Erziehungsschnitt, die Herstellung des Lichtraumprofils und das Nachschneiden von Sturm- und Schneelast-Abbrüchen oder die Wundpflege.

Und wenn doch mal einer wegmuss? Erstens ist dies anzuzeigen und zweitens ausreichend Ersatz zu schaffen. Die bisherige „Kann“-Vorschrift für Ersatzpflanzungen wird zum Muss. Teuer werden jetzt Ordnungswidrigkeiten: Bis zu 50.000 Euro sind für Vergehen an Bäumen möglich. Das alles sowie über ein Ersatzpflanzkataster, so hieß es im Stadtrat, soll in den nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses besprochen und recht bald beschlossen werden.